Opłacono ryczałtowo. Einzelpreis 0,50 zł. bezw. 0,25 Rmk

Wirtschaftskorrespondenz für Polen

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty, im Ausland 2,00 Reichsmark monatlich ausschliesslich Bestellgeld, freibleibend.
Redaktion, Verlag und Administr.: Katowice, M. Piłsudskiego 27 Telefon 168, 1998.

Organ der „Wirtschaftlichen Vereinigung für Polnisch-Schlesien“

Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice

Anzeigenpreise nach festem Tarif. Bei jeder Beitreibung und bei Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort.
Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien.
Bankverbindung: Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen P. K. O. Nr. 304238 Katowice

Durch höhere Gewalt, Aufruhr, Streiks und deren Folgen hervorgerufene Betriebsstörungen begründen kein Anspruch auf Rückerstattung des Bezugspreises oder Nachlieferung der Zeitung
Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Jahrg. VI — Katowice, am 31. August 1929 — Nr. 41

Einstweilige Vorschriften über die Regelung des Verkehrs auf den Eisenbahnen.

Ga. Auf Grund der im Dziennik Ustaw Nr. 56 vom 1. August 1929 veröffentlichte Verordnung des Verkehrsministers treten ab 1. August d. Js. einstweilige Vorschriften über die Innehaltung der Ordnung auf den öffentlichen Bahnen in Kraft.

Im Interesse des reisenden Publikums, sowie anderer Personen, die die Einrichtungen der Eisenbahn benützen, muss es selbstverständlich liegen, sich mit diesen Bestimmungen näher bekannt zu machen. Wir geben daher im Nachstehenden die diesbezgl. Vorschriften im Wortlaut wieder:

§ 1.

Jede Person, die sich auf der Station, im Zuge oder überhaupt auf dem Eisenbahngebiete aufhält, ist verpflichtet, die unten angegebenen Vorschriften zu beachten und sich den auf ihrer Grundlage erlassenen Anordnungen anzupassen.

§ 2.

Das Befahren und Ueberschreiten der Eisenbahngleise ist nur an Durchfahrten und Uebergängen, die dazu bestimmt sind, erlaubt.

Beim Ueberschreiten und Befahren der Eisenbahngleise ist besondere Aufmerksamkeit auf den Zug- und Wagenverkehr zu richten, die die Sicherheit bedrohen können, sowie den Anweisungen des Eisenbahnpersonals in dieser Hinsicht Folge zu leisten.

Der Aufenthalt auf den Durchfahrten und Eisenbahnübergängen ist verboten.

Beim Ueberschreiten und Befahren der Durchfahrten und Eisenbahnübergänge hat man sich rechts zu halten.

Das selbständige Oeffnen oder Schliessen der Barrieren auf Uebergängen von unbefugten Personen sowie das Beschreiten der Durchfahrten, falls die Schranken geschlossen sind, ist verboten.

§ 3.

Das Beschreiten der Gleisanlagen neben den Durchfahrten und Durchgängen (§ 2 und 9) sowohl im Bezirke der Station sowie innerhalb derselben (auf der Eisenbahnlinie) ist fremden Personen untersagt.

Der Zugang zu Gleisen und Eisenbahngleisanlagen ist nur den dazu ermächtigten Eisenbahnarbeitern sowie den staatlichen Funktionären und anderen Personen, die auf dem Eisenbahngebiete Dienst tuen, erlaubt.

Personen, die zum Betreten der Gleise und Eisenbahngleisanlagen ermächtigt sind, müssen mit besonderen Erlaubniskarten versehen sein, mit Ausnahme der Gerichtsorgane und der staatlichen Polizei, denen das Recht gegen Vorzeigung der Dienstausweise zusteht.

§ 4.

Gegenstände, die mit Rücksicht auf ihre Schwere oder auf ihr Ausmass die Eisenbahngleise beschädigen oder irgendwelchen Schaden im Eisenbahnverkehr hervorrufen könnten, dürfen nur mit Genehmigung der zuständigen Eisenbahnorgane unter Beobachtung der vom Eisenbahnvorstand erlassenen Vorschriften durch die Durchfahrten und Eisenbahnübergänge auf den Gleisen transportiert oder gezogen werden.

§ 5.

Es ist verboten, Haustiere über die Eisenbahngleise ausserhalb der Uebergänge zu treiben sowie dieselben auf den Gleisen und Eisenbahngleisanlagen stehen zu lassen.

Das Treiben von Hausvieh über die Uebergänge hat mit einer genügenden Vorsicht und nach vorangegangener Feststellung zu erfolgen, dass der Zug oder ein Eisenbahnwagen sich den Uebergängen nicht nähern.

Haustiere, die auf dem Eisenbahngebiete, ebenso wie in unmittelbarer Nähe desselben sich aufhalten, müssen dauernd unter Aufsicht stehen.

Für Verletzung obiger Vorschriften trägt diejenige Person die Verantwortung, unter deren Aufsicht sich die Haustiere befinden oder der Eigentümer der Haustiere.

§ 6.

Es ist verboten, die Gleise, Baulichkeiten, Brücken, Uebergänge, Transportmittel, Verkehrs-, Signal- und Telegrapheneinrichtungen zu beschädigen, irgendwelchen Verkehrsschaden anzurichten, das Eisenbahngleis zu versperren, selbständig Weichen oder Signale zu stellen, irgendwelchen Einfluss auf die Tätigkeit der Signale, der Schranken, Tore, Barrieren oder anderer Eisenbahneinrichtungen auszuüben, die Züge ohne Grund anzuhalten, falschen Alarm zu schlagen, irgendwelche Eisenbahnsignale, Warnungszeichen zu beschädigen oder Tätigkeiten anderer Art auszuüben.

Es ist verboten, in der Nähe des Eisenbahngebäudes irgend etwas zu tun, was die Sicherheit, Richtigkeit und Stetigkeit des Eisenbahnverkehrs gefährden oder eine Beschädigung der Eisenbahnanlagen hervorrufen könnte.

§ 7.

Es ist verboten, auf den Eisenbahngleisen und in ihrer unmittelbaren Nähe Gegenstände niederzulegen oder liegen zu lassen, die die Gleise beschädigen oder im Eisenbahnverkehr Schaden hervorrufen könnten.

§ 8.

Es ist verboten, auf dem Eisenbahngebiete Feuer zu machen sowie solche Tätigkeiten vorzunehmen, die ein Feuer entstehen lassen könnten.

Es ist verboten, auf dem Eisenbahngebiete oder in seiner Nähe bis auf Schussweite aus einer Feuerwaffe zu schiessen.

§ 9.

Der Zugang auf die Stationsbahnsteige ist solchen Personen gestattet, die im Besitze von rechtsmässigen Fahrkarten oder Perronkarten sind, sowie solchen Personen, die mit einer besonderen Ermächtigung ausgestattet sind.

Das Betreten sowie das Verlassen der Bahnsteige ist nur durch die Durchgänge, die dazu bestimmt sind, gestattet.

§ 10.

Das Einsteigen der Reisenden in die Waggons des Zuges und das Aussteigen aus den Waggons des Zuges ist nur an den dazu bestimmten Stellen und auf der zu diesem Zwecke angezeigten Seite des Zuges erlaubt.

Das Besteigen und Verlassen der Waggons während der Fahrt ist verboten.

§ 11.

Während der Fahrt ist es den Reisenden verboten, sich auf den Trittbrettern der Waggons aufzuhalten, von einem Waggon in den anderen zu steigen, falls diese Waggons nicht durch verdeckte Durchgänge (Harmonikas) miteinander verbunden sind, sich aus dem Fenster zu neigen und die äusseren Nebentüren der Waggons zu öffnen.

§ 12.

Es ist verboten, die Inneneinrichtung der Waggons zu beschädigen, die Waggons zu verunreinigen, in den Waggons aller Art Lampen und Spiritus-, Benzin- und andere Maschinen zum Kochen zu benutzen, mit Lichtern zu leuchten, falls sie nicht in Laternen angebracht sind, sowie irgendwelches offenes Feuer zu unterhalten.

Es ist verboten, die Füsse in Schuhen auf den Waggonsitzen zu halten, auf diesen Pakete und transportable Tiere niederzulegen, sowie die Toiletten während des Aufenthaltes der Züge auf den Stationen zu benutzen.

Das Ausspeien ist nur in eigene Tücher bezw. in Spucknäpfe gestattet.

§ 13.

Es ist verboten, aus den Zügen Gegenstände herauszuwerfen, die Leute verletzen oder auch Eisenbahneinrichtungen und andere Gegenstände beschädigen könnten.

§ 14.

Es ist verboten, Stationsräume, Bahnsteige, Stationsplätze und Stationsgleise zu verunreinigen.

§ 15.

In den Stunden, in denen die Warteräume auf den Stationsbahnhöfen für das Publikum geschlossen sind, können in Uebereinstimmung mit den geltenden Vorschriften nur folgende Personen dieselben benutzen:

a) Reisende, die nach Ankunft des Zuges infolge Schneeverwehung, Regen oder infolge Mangels an Transportmitteln ihr Reiseziel nicht erreichen können,
b) Reisende, die infolge Schwächeanfalls unterwegs auf dem Bahnhof bis zur Erteilung ärzlicher Hilfe verbleiben,
c) Personen, die infolge eines Unglücksfalles unterwegs im Bahnhofe Zuflucht suchen, als dem einzigen zugänglichen und bewohnbaren Gebäude in der betr. Ortschaft, bis zum Verschwinden der Umstände, die das Aufsuchen dieses Zufluchtortes nötig macht.

Geldwesen und Börse

Warschauer Börsennotierungen.

Im zwischenbanklichen Verkehr wurde für Devisen New York 8,90 gezahlt. Die europäische Devisen notierten im allgemeinen schwächer mit Ausnahme von London und Prag. Zurück gingen Zürich von 171,66 auf 171,64, Paris von 34.92½ auf 34.90½ und Mailand von 46,65 auf 46,63½. Für Devisen Danzig wurden im zwischenbanklichen Verkehr 172,89 und für Devisen Berlin 212,36 gezahlt. Am Privatmarkte notierte der Dollar in Bargeld 8,88,15 und der Goldrubel 4,63½ bei verringerter Nachfrage.

Am Aktienmarkt schwache Tendenz nur einige wenige Transaktionen. Von Aktienbanken ermässigte sich Bank Zachodni von 71 auf 70, dagegen verstärkte sich Starachowice von 26,50 auf 26,75, Pfandbriefe stärker,

Bodenpfandbriefe stiegen von 48,85 auf 49,00. 8-proz. Warschauer Pfandbriefe von 66,90 auf 67,00.

Auf der Nachbörse hielten sich die Kurse in den Grenzen der Notierungen der offiziellen Börse.

1. Devisen:

New York 8,90 — 8,92 — 8,88, London 43,23¼ — 43,34 — 43,12½, Paris 34,90½ — 35,00 — 34,81, Prag 26,41½ — 26,48 — 26,35, Schweiz 171,64 — 172,07 — 171,21, Italien 46,63½ — 46,75 — 46,52, Wien 125,57 — 125,88 — 125,26.

2. Wertpapiere:

6-proz. Dollaranleihe 1920 — 83,25, 4½-proz. Bodenpfandbriefe 49,00, 8-proz. Warschauer Pfandbriefe 66,75 — 67,00, 8-proz. Bodenpfandbriefe 84,50, 7-proz. Stabilisierungsanleihe 1927 — 91,50, 4-proz. Investitionsprämienanleihe 118,50 — 118,00 — 118,25, 5-proz. Prämienanleihe 1926 — 62,50 — 60,50, 8-proz. Czestochauer Pfandbriefe 56,50, 8-proz. Kielcer Pfandbriefe 56,50.

3. Aktien:

Bank Dyskontowy 127,00, Bank Handlowy 117,00, Bank Polski 164,00 — 164,50, Bank Zachodni 70,00, Bank Zw. Sp. Zarobk. 78,50, Warszawski. Cukier 33,00, Warsz. Tow. Kop. Węgla 65,00, Norblin 138,00, Rudzki 31,50, Starachowice 26,75, Pławkiewicz 1375,00.

Bilanz der Bank Polski.

Die Bilanz der Bank Polski für die 2. Dekade des August weist einen unbedeutend erhöhten Goldvorrat auf und zwar 636.292.000 zł. (plus 75.000 zł.), Geld und deckungsfähige ausländische Verpflichtungen um 2.287.000 zł. bis zur Summe von 438.823.000 zł. Ebenso erhöhten sich Geld und nicht deckungsfähige ausländische Verpflichtungen um 675.000 zł. bis zur Gesamtsumme von 82.621.000 zł. Der Wechselbestand verringerte sich um 8.719.000 zł. bis zur Summe von 686.811.000 zł., ebenso auch die Pfandanleihen um weitere 237.000 zł. (80.167.000 zł.).

Sofort fällige Verpflichtungen erhöhten sich um 19.754.000 (480.195.000) zł., während der Umlauf an Banknoten um 22.448.000 zł. zurückging. Beide Positionen verringerten sich um 9.694.000 zł. bis zur Gesamtsumme von 1.716.461.000 zł.

Kurse der polnischen Staatsanleihen auf den ausländischen Börsen.

Die polnische 6-proz. Dollarstaatsanleihe notierte im Juli auf der Newyorker Börse zum Höchstkurse von 78,5 Dollar, der niedrigste Kurs dieser Anleihe betrug 76 Dollar. Die Umsätze mit dieser Anleihe auf der Newyorker Börse betrugen im Juli, dem Monat der geringen Börsentätigkeit, 57.000 Dollar, während diese im selben Monat des vergangenen Jahres bei einem niedrigsten Kurse von 83,12 Dollar und einem Höchstkurse von 85 Dollar betragen haben.

Die Notierungen der 8-proz. Billonanleihe ergeben folgendes Bild: Höchstkurs 97,5 Dollar, der niedrigste Kurs 95,5, und der Schlusskurs 96 Dollar, gegenüber 100,25 Dollar im Juli des vergangenen Jahres. Die Umsätze mit dieser Anleihe auf der Newyorker Börse waren im Juli d. Js. grösser als im Juni, denn sie betrugen 238.000 Dollar gegenüber 204.000 Dollar im Juli. Im Juli v. Js. betrugen die Umsätze mit dieser Anleihe auf der Newyorker Börse bedeutend mehr und zwar 417.000 Dollar.

Der Kurs der 7-proz. Stabilisierungsanleihe, der sich auf 85 Dollar hielt, betrug im Juli d. Js. auf der Newyorker Börse bei den niedrigsten Notierungen 84,86 Dollar, bei den Höchstnotierungen 88,12 Dollar, der Julischlusskurs 85,25 Dollar. Die Umsätze mit dieser Anleihe auf der Newyorker Börse betrugen im Juli 363.000 Dollar, gegenüber 573.000 Dollar im Juli des vergangenen Jahres bei einem Höchstkurs von 90,50 und einem niedrigsten Kurs von 88,25 Dollar.

Einlagen in die Kommunalkassen, Kreditgenossenschaften und Privatbanken.

In Nr. 5 des statistischen Bulletins des Finanzministeriums finden sich interessante Zahlen über die Zunahme der Einlagen bei den Kommunalkassen, Kreditgenossenschaften und Privatbanken. Bei den Privatbanken betrug der Stand der Einlagen (in Mill. zł.) am 31. XII. 1924 — 7,6, 1925 — 26,3, 1926 — 65,5, 1927 — 139,7, 1928 — 240,7. Ebenso weisen die Einlagen bei den Kommunalkassen im laufenden Jahre eine ständige Steigerung auf. So betrugen sie am 31. I. 253,5 am 23. II. — 261,6, am 31. III. — 268,4, am 30. IV. — 274,2 und schliesslich am 31. V. — 279,3.

Die Kreditgenossenschaften zeigen dasselbe Bild. Am 31. XII. 1926 betrugen die Spareinlagen (in Mill. zł.) 13,1, 1927 — 23,8, 1928 — 36,5, im laufenden Jahr am 31. I. — 38,7, am 28. II. — 40,3, am 31. III. — 41,5, am 30. IV. — 42, am 31. V. — 42,3.

Scheckverkehr der P. K. O. im Juli 1929.

Der Scheckverkehr bei der P. K. O. weist im Juli d. Js. eine bedeutende Steigerung der Umsätze auf. Während im 1. Halbjahr der Scheckverkehr bei der P. K. O. den Betrag von 2 Milliarden zł. nicht überstieg, erreichte er im Juli den Betrag von 2.113.000.000 złoty. Davon entfällt auf den bargeldlosen Verkehr 1.278.000.000 zł., d. s. 60 Proz., auf den Bargeldverkehr 835.000.000 zł. Zugleich mit dem Anwachsen des Scheckverkehrs stieg auch bedeutend der Saldo der Scheckkonten und zwar ultimo Juli auf 172 Millionen und beträgt demnach 8 Mill. zł. mehr als im Juni d. Js.

Die Zahl der Aktivkonten steigt dauernd und erreichte am 31. Juli d. Js. die Zahl von 60.542.

Niederlassung der P. K. O. in Paris.

In dem von der Bank Związków Spółek Zarobkow. auf der Strasse Saint Lazare 72 in Paris geräumten Lokal soll in den nächsten Wochen eine Niederlassung der P. K. O. eingerichtet werden.

Diese Niederlassung hat den Zweck, den polnischen Auswanderern in Frankreich Spareinlagen und die Versendung ihrer Ersparnisse nach der Heimat zu erleichtern.

Zunahme der Einkünfte aus den Staatsmonopolen im Juli 1929.

Das Einkommen des Staates aus den Monopolen im Juli cr. betrug 74.704.000 zł. Im Vergleich mit dem Eingange im Juni in Höhe von 68.538.000 ist der Eingang im Juli um 6.166.000 zł. gestiegen.

Einfuhr/Ausfuhr/Verkehr

Polens Aussenhandel im Juli.

Von Dr. H. Steinert.

Wenn sich die polnische Handelsbilanz im Laufe der letzten Monate allmählich gegenüber dem Vorjahre gebessert hat, so beruht das in erster Linie auf einer Verminderung der Einfuhr, die zum Teil auf die bessere Ernte, zum Teil auf die allgemeine Geldverknappung zurückzuführen ist. Infolgedessen hat sich die Gesamteinfuhr der ersten 7 Monate von 2.054 Mill. Zł. in 1928 auf 1923 in 1929 vermindert. Die ganze Verminderung entfällt auf Nahrungs- und Genussmittel, deren Einfuhr sich von 441 auf 277 Mill. Zł. verringert hat. Dabei ist wieder die Einfuhr von Getreide und Mehl um 175 Mill. Zł. gesunken. Auf der anderen Seite zeigt sich auch eine bescheidene Zunahme der Ausfuhr, die in den 7 Monaten von 1.404 auf 1.500 Mill. Zł. stieg. Auch hierbei ist in der Hauptsache die Ausfuhr von Nahrungs- und Genussmitteln ausschlaggebend, die sich dank der besseren Ernte von 303 auf 387 Mill. erhöht hat. Die Ausfuhr von Getreide und Mehl allein ist um beinahe 50 Mill. Zł. gestiegen. Wir müssen also feststellen, dass der Erfolg in der Handelsbilanz ausschliesslich auf die bessere Ernte zurückzuführen ist. Im ganzen Juli ist zum ersten Mal nach längerer Zeit eine aktive Handelsbilanz festzustellen, indem einer Ausfuhr von 276,4 Mill. zł. (im Vormonat 237,9) eine Einfuhr von nur 266,4 Mill. zł. (Vormonat 271,7) gegenübersteht. Der Einfuhrrückgang betrifft ebenfalls fast ausschliesslich Nahrungsmittel, die Ausfuhrzunahme entfällt ausschliesslich auf Getreide und Mehl.

Der Monat Juli brachte eine ziemlich lebhafte Getreideausfuhr, wie wir sie seit langem nicht mehr erlebt haben, da angesichts der besseren Ernte dieses Jahres die alten Vorräte schnell abgestossen wurden. So hat die Getreideausfuhr des Juli einen Wert von 21,1 Mill. zł. gegen 8,7 Mill. im Vormonat. Die Ausfuhr von Fleisch war mit 11,6 Mill. zł., beinahe doppelt so gross wie im Vormonat und auch doppelt so gross wie im Juli 1928. Weniger günstig ist die Entwicklung bei Molkereierzeugnissen und Eiern, deren Ausfuhr im Juli nur 27,9 Mill. zł. erreichte gegen 29,6 im Vormonat und etwa 25 Mill. im Juli 1928. Gegen das Vorjahr hat die Ausfuhr von Butter und Eiern zugenommen, während gegen Juni die Eierausfuhr sich stark verminderte. Die Zuckerausfuhr war mit 13,2 Mill. zł. noch ungewöhnlich gross. Gestiegen ist gegen das Vorjahr die Ausfuhr von lebenden Tieren mit 21,5 Mill. zł. und die von tierischen Erzeugnissen mit 5,9 Mill. Die Holzausfuhr hielt sich diesmal mit 397.000 t und 51,5 Mill. zł. fast auf der Höhe des Vorjahres. Die Kohlenausfuhr zeigt grosse Fortschritte, da sie diesmal 1.457.000 t im Wert von 38,1 Mill. zł. betrug gegen nur 1.014.000 t für 29 Mill. zł. im Juli 1928. Die Ausfuhr von Erdoelerzeugnissen ist dagegen weiter zurückgegangen. Etwas gestiegen ist gegen das Vorjahr auch die Ausfuhr von Metallen und Metallwaren auf 30,4 Mill. zł., was hauptsächlich einer stärkeren Ausfuhr von Zink, Schienen und Blechen zuzuschreiben ist. Auch die Ausfuhr von Textilwaren aller Art war im Juli recht günstig, da sie 24,2 Mill. zł. ausmachte gegen 19,4 im Juni und nur 14,7 im Juli 1928. Gestiegen ist gegen das Vorjahr hauptsächlich die Ausfuhr von Garnen und von Fertigerzeugnissen. Die Wollgarnausfuhr ist diesmal mit 8,3 Mill. zł. sogar doppelt so gross, die Ausfuhr von Wollgeweben mit 5,7 Mill. um 60 Proz. grösser als im Vorjahre.

Unter der Einfuhr von Getreide und Mehl mit 10,7 Mill. zł. gegen 12,4 im Juni ist die Einfuhr von Reis mit 8,4 Mill. ausschlaggebend; daneben war auch die Weizeneinfuhr mit 1,4 Mill. noch nennenswert. Die Einfuhr von Kaffee, Tee usw., von Fischen und Heringen und von Konserven hat sich wenig geändert; die Tabakeinfuhr betrug nur 3,8 Mill. gegen 8,1 im Juni. Die Einfuhr von tierischen Erzeugnissen (Leder, Schuhwerk usw.) ist im Juli mit 19,1 Mill. etwas kleiner als im Vormonat und um über 5 Mill. kleiner als im Juli 1928. Gestiegen ist gegen das Vorjahr die Einfuhr von Baumaterialien mit 4,2 Mill. und die Einfuhr von Erzen mit 11,1 Mill. zł. Die Einfuhr von Kautschuk zeigt mit 4,9 Mill. einen erheblichen Rückgang gegen das Vorjahr, war aber lebhafter als diesmal im Juni. Weitere wichtige Einfuhrposten, die sich gegen das Vorjahr erhöht haben, sind unorganische und organische chemische Erzeugnisse mit 14,3 und 13,9 Mill. zł., wobei sich namentlich die Einfuhr von Salpeter und Thomasmehl erhöht hat. Einen ungewöhnlich grossen Posten bildet diesmal im Juli die Einfuhr von norwegischem Salpeter mit 4 Mill. zł. Die Farbeneinfuhr ist in diesem Jahre besonders klein gewesen; im Juli betrug sie nur 1,75 Mill. zł. Die Einfuhr von Metallen und Metallwaren war im Juli mit 27 Mill. zł. gegen den Vormonat wenig verändert, die Einfuhr von Maschinen und Apparaten hat sich mit 33,1 Mill. zł. sowohl gegen Juni wie gegen Juli des Vorjahres um rund 20 Proz. vergrössert. Eine besonders starke Zunahme zeigt die Einfuhr von Motoren, wogegen die Einfuhr von Textilmaschinen sich gegen das Vorjahr erheblich vermindert hat. Lebhaft war im Juli die Einfuhr von elektrotechnischen Waren mit 8,6 Mill. zł. und die Einfuhr von Fahrzeugen mit 12,8 Mill. zł. gegen nur 9,7 im Juli 1928. Die Einfuhr von Papier ist etwas zurückgegangen. Die grosse Gruppe der Textilien zeigt mit 53 Mill. zł. im Juli einen erheblichen Einfuhrrückgang, der hauptsächlich auf Baumwolle und auf Gewebe entfällt, während die Einfuhr von Garnen etwas gestiegen ist. Es scheint demnach, als wenn neuerdings sich in der Einfuhr von Produktionsmitteln wieder eine starke Steigerung bemerkbar macht, während andererseits auch die Ausfuhr von Fabrikaten sich ein wenig erhöht hat, ohne für die Handelsbilanz grössere Bedeutung zu erlangen.

Die Zunahme der polnischen Sperrholzausfuhr.

Von Dr. H. Steinert.

Während sich im allgemeinen die polnische Holzausfuhr nicht günstig entwickelt hat, hat sich die Sperrholzausfuhr in den letzten Jahren dauernd erheblich vergrössert. Das ist hauptsächlich einer bedeutenden Zunahme des Verbrauchs an Sperrholz in Westeuropa zuzuschreiben und ausserdem dem Umstand, dass der verhältnismässig lange Frachtweg von den Fabriken zum Seehafen Danzig bei diesem hochwertigen Material nicht so sehr stark ins Gewicht fällt. Auch in der ersten Hälfte von 1929 hat sich daher die Sperrholzausfuhr wieder erheblich vergrössert. Die Entwicklung der Gesamtausfuhr an Sperrholz und Furnieren zeigt folgende Tabelle:

	Ausfuhrmenge t	Ausfuhrwert Mill. Złoty
1925	9.820	—
1926	17.460	—
1927	21.548	15,2
1928	31.697	23,2
1929 1. Hälfte	18.756	15,1

Die Ausfuhr im ersten Halbjahr 1929 war um 4.500 t grösser als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Hauptkäufer von polnischem Sperrholz war in den letzten Jahren England, neben dem aber auch Belgien und Holland eine wichtige Rolle spielen. Von der Ausfuhr des 1. Halbjahres 1929 gingen 7.317 t nach England, 2.575 t nach Belgien, 1.816 t nach Holland, 926 t nach Deutschland, 175 t nach Frankreich usw. Die polnische Statistik hält Sperrholz und Fourniere nicht auseinander; der Anteil der Furniere an der Gesamtmenge ist jedoch nicht gross.

Der Hauptteil der polnischen Sperrholzausfuhr nimmt den Weg über Danzig. Die Ausfuhr über Danzig betrug

im 1. Halbjahr 1928 11.319 t,
im 1. Halbjahr 1929 15.075 t.

Von der Danziger Ausfuhr gingen im 1. Halbjahr 1929 nach England 7.293 t gegen 6.101 in der gleichen Zeit des Vorjahres, nach Belgien 2.449 t gegen 1.356 i. V., nach Dänemark 498 t gegen 320 i. V. usw.

Beginn der polnischen Erzeinfuhr über Gdingen.

Von Dr. H. Steinert.

Schon seit längerer Zeit findet eine grössere Einfuhr von Schrott über Gdingen statt, sodass die Danziger Einfuhr von Schrott im ersten Halbjahr 1929 sich bereits etwas vermindert hat. Mit der Einfuhr von Eisenerzen über Gdingen hatte man bisher noch nicht begonnen, weil die Einrichtungen dafür noch nicht ausreichten. Jetzt soll aber auch ein erheblicher Teil der Eisenerzeinfuhr für Polen über Gdingen erfolgen. Im Juli hat man zum ersten Mal einen Versuch damit gemacht und 4.200 t Eisenerz aus Schweden über Gdingen transportiert. Angeblich ist die Entlöschung so gut vor sich gegangen, dass jetzt diese Transporte vergrössert werden sollen. Es soll beabsichtigt sein, monatlich 30—35.000 t Erze über Gdingen auszuführen. Da die gesamte Einfuhr über Danzig durchschnittlich nur wenig über 30.000 t Erz monatlich beträgt, so besteht offenbar die Absicht, die ganze polnische Erzeinfuhr über Gdingen zu leiten. Da die Kohlenausfuhr von Gdingen zum grössten Teil nach Schweden geht, wird es wahrscheinlich auch ohne Schwierigkeiten möglich sein, die schwedischen Rückfrachten in Gestalt von Erzen über Gdingen zu leiten. Ausser den schon bestehenden Anlagen soll noch eine besondere Erzumschlaganlage im südlichen Hafenbecken von Gdingen gebaut werden.

Ausfuhrsteigerung von Butter aus Kleinpolen.

Die Butterproduktion im Krakauer Bezirk überstieg im Juli d. Js. bedeutend die Juni-Produktion, was eine Folge des verspäteten diesjährigen Frühjahrs ist. Bemerkenswerterweise übersteig die diesjährige Produktion die vorjährige sehr wesentlich, z. B. im Juli um ungefähr 30—40 Proz. im Vergleich mit demselben Monat des Vorjahres. Im Zusammenhang damit stieg auch der Export, der im Juni 183.000 kg, im Juli dagegen 224.000 kg betrug. Insgesamt wurden im Laufe der beiden Monate 407.000 kg ausgeführt, während im ganzen Jahre 1928 auf den Export dieses Gebietes 650.000 kg entfallen.

Im August haben sich die Lieferungen infolge der Ernten etwas verringert, was jedoch im Handel nicht fühlbar wurde, da derselbe über genügend Vorräte verfügte. Im September ist dagegen mit einer weiteren Zunahme sowohl der Lieferung wie auch der Ausfuhr zu rechnen. Die von Deutschland am 31. Juli d. Js. eingeführte Zollerhöhung für Butter hatte auf unseren Export keinen Einfluss, der sich weiterhin auf der Höhe hielt, wenn auch auf Kosten des polnischen Produzenten, der einen niedrigeren Preis erhält. Dieser Zustand wird 3—4 Monate andauern, d. h. bis zur Erhöhung des Zolles für Butter, eingeführt nach Deutschland aus den Ländern, die mit Deutschland Handelsverträge haben.

Kampf mit dem Schmuggel.

Der Wert der über die Grenze geschmuggelten und von der Grenzwache beschlagnahmten Waren, entweder an der Grenze oder im Inlande, betrug im zweiten Vierteljahr 1.497.647 zł. In der Zeit vom 15.—31. Juli beschlagnahmte die Grenzwache Waren im Werte von 425.944 zł.

Die geschmuggelten Waren setzen sich zusammen aus Tabak und Erzeugnissen aus demselben, Seidenwaren, Wollwaren, Schnittwaren, Strümpfen, Sacharin und Kolonialwaren.

Der Schmuggel blüht am stärksten in der Sommerzeit, weshalb die Grenzwache ihre Tätigkeit verstärkte, um den Staat vor Verlusten zu schützen.

Inld. Märkte u. Industrien

Grösste Grenzstation in Europa.

In den nächsten Wochen soll die feierliche Einweihung des neuen Personenbahnhofs an der polnisch-tschechischen Grenze in Zebrzydowice erfolgen. Der in Wirklichkeit provisorische Bahnhof wird mit seinen Ausmassen und seiner baulichen Zweckmässigkeit einer Grenzstation entsprechen und die bisherigen Baracken ersetzen. Bereits seit dem Jahre 1924 dauern die intensiven Arbeiten, um die frühere kleine Haltestelle den Bedürfnissen des gewaltigen Grenzverkehrs anzupassen, der sich durch die Zahl von 2 bis 2½ Tausend Güterwagen sowie 22 Personen- und Eilzügen ausdrückt. Für Kosten von 10 Mill. zł. sind bereits Arbeiten ausgeführt worden. Die der Station benachbarte Höhe wurde bereits abgetragen (1 Mill. cbm. Erde) und auf dem so gewonnenen Terrain wurden Gleisanlagen geschaffen, die bereits die Zahl 25 erreichten. Für Eisenbahnbeamten wurden 5 grosse Wohnhäuser errichtet, ferner ein Eisenbahn- und Zollmagazin, ein Maschinenschuppen, eine Wasserstation usw. Augenblicklich findet die Zollabfertigung der Reisenden in Zebrzydowice statt und vom 15. Mai d. Js. ab übernimmt das technische Eisenbahnpersonal sowohl die Güterzüge als auch die Personenzüge an Ort und Stelle. So entstand auf der polnischen Seite die grosse Versand- und Empfangsstation zwischen Polen und der Tschechoslowakei, die weiter ausgebaut werden wird und eine der grössten Grenzstationen Europas darstellt.

Produktion der staatlichen Stickstoffabrik in Chorzów.

Die diesjährige Verkaufssaison für Stickstoffdünger, der von der staatlichen Stickstoffabrik in Chorzów hergestellt wird, zeigt einen befriedigten Verlauf. Die Gesamtverkaufsziffer übersteig das in demselben Zeitraum des vergangenen Jahres erreichte Resultat. Trotz der in grosszügiger Weise von der Fabrik angewandten Verkaufskreditpolitik ist die Zahl der zu Protest gegangenen Wechsel dauernd sehr gering, wobei alle zu Protest gegangenen Wechsel nach dem Protest eingelöst worden sind.

Zuckerwarenindustrie in Oberschlesien.

Diese Industrie entwickelt sich in Oberschlesien erst seit kurzem. Vor einigen Jahren wurden noch in Schlesien nur billigere Zuckerwarengattungen hergestellt, die von Strassenhändlern, kleineren Provinzgeschäften, sowie bei Ablässen und Jahrmärkten verkauft worden sind. Mit der Herstellung dieser Gattungen befassten sich kleinere Fabriken.

Nunmehr sind in Oberschlesien eine Reihe grosser Fabriken tätig, die Zuckerwaren höchster Gattung herstellen. So hat auch der Bedarf an Zuckerwaren geringerer Qualität nachgelassen und es werden überwiegend Zuckerwaren guter Qualität verlangt. In letzter Zeit prosperieren die Zuckerwarenfabriken zufriedenstellend und verstehen es, immer neue Absatzmärkte für sich zu gewinnen, sodass die Konkurrenz der Fabriken anderer Teilgebiete immer weniger beachtet zu werden braucht. Eine der hiesigen Fabriken hat bereits eine Niederlassung in Warszawa, wobei ihre Produkte sich guten Absatzes erfreuen.

Der Rückgang der polnischen Erdoelindustrie.

Von Dr. H. Steinert.

Die erste Hälfte des Jahres 1929 ergibt eine nicht unbeträchtliche Verminderung der Erdoelförderung Polens, der auch ein bedeutender Ausfuhrrückgang entspricht. Die Gesamtförderung im ersten Halbjahr 1929 ist auf 335.000 t zurückgegangen gegenüber 367.800 t in der gleichen Zeit des Vorjahres. Sämtliche Monate mit Ausnahme des April zeigen eine Verminderung der Förderung gegenüber dem Vorjahre. Entsprechend ist auch die Verarbeitung bei den Raffinerien mit 314.500 t um etwa 10 Proz. kleiner als im Vorjahre. Der Inlandsverbrauch an Erdölerzeugnissen ist ein wenig gestiegen, die Ausfuhr ging von 123.700 auf 112.700 t zurück. Der Rückgang der Ausfuhr entfällt hauptsächlich auf die Wintermonate mit ihren ungünstigen Transportverhältnissen. Gegenüber dem 1. Halbjahr 1927 ist die Ausfuhr im ganzen bereits um beinahe 30 Proz. gesunken. Besonders spricht dabei mit der Rückgang der Ausfuhr nach der Tschecho-Slowakei, die in diesem Jahre mit 23.900 t nicht viel mehr als halb so gross war wie 1928. Die Ausfuhr nach Danzig war dagegen mit 40.800 t etwas grösser als im Vorjahre, die Ausfuhr nach Oesterreich hat sich mit 17.900 t genau auf der vorjährigen Höhe erhalten. Die Ausfuhr nach Deutschland ist mit 7.100 t um etwa 800 t zurückgegangen. Die Vorräte bei den Raffinerien waren am 1. Juli mit 241.000 t etwas grösser als im Vorjahre. Im 1. Halbjahr 1929 befanden sich etwa 2.700 Schächte in der Ausnutzung. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter betrug rund 11.000 und ist gegen das Vorjahr unwesentlich zurückgegangen.

Produktion von Fischkonserven in Oberschlesien.

In den nächsten Tagen beginnen die Konservenfabriken Oberschlesien ihre Herbstkampagne. Das erste Produkt werden Bücklinge sein. Die Fischtransporte, die hier eingehen, weisen sehr gutes Material auf. Der Preis für Rohstoff beträgt loko Hamburg 16 Pf. pro Pfund.

Unbedeutende Verbesserung der Wirtschaftslage unseres Landes.

(Nach der Bericht der Bank Gospodarstwa Krajowego für Juli).

Im Juli unterlag die Wirtschaftslage Polens keinen grösseren Veränderungen, doch zeigten sich gewisse Anzeichen einer Besserung, die bessere Aussichten für die Zukunft zulassen. Vor allem erfolgte eine leichte Entspannung am Geldmarkte, wofür ein sichtbares Zeichen der Rückgang der Wechselproteste war und eine gewisse vorläufig nicht grosse Bargeldflüssigkeit. Gleichfalls blieb der Privatzinsfuss weiterhin auf der bisherigen Höhe bestehen; am Lodzer Geldmarkt trat überhaupt keine Besserung ein. Auf dem Devisenmarkte herrschte Ruhe, die Umsätze mit Börsenpapieren waren infolge der Bargeldknappheit von früher keine bedeutenden.

Eine weitere günstige wirtschaftliche Erscheinung waren die überaus guten Ergebnisse der diesjährigen Getreideernten im Berichtsmonat. Trotzdem zwang der Mangel an Bargeld zur Finanzierung der Ernten die Landwirte, ihre Getreidevorräte aus dem vergangenen Jahre zu verkaufen, wodurch ein Preisrückgang zu verzeichnen war. Ende des Monats gingen unter dem Druck der internationalen Konjunktion ebensfalls die Preise für Weizen und andere Getreidearten zurück. Anfang August verbesserten sich jedoch die Getreidepreise. Ein Preisrückgang war gleichfalls verzeichnet bei Kartoffeln. Dagegen konnte man in dieser Beziehung eine günstigere Situation bei Zuchtviehprodukten verzeichnen. Tatsächlich veränderten sich die Preise für Hornvieh ganz unbedeutend, dafür aber verbesserten sich die Preise für ungehörntes Vieh, das auch weiterhin zu günstigen Bedingungen ausgeführt wurde. Eier zeigten anfangs starke Tendenz, die sich jedoch später abschwächte, für Butter war dagegen die Tendenz dauernd schwach.

Bei der Industrie erfuhr eine Besserung die Produktion der Rohstoffe. Dies betrifft vor allem Kohle, deren Absatz im Inlande und Auslande sich steigerte. Gewisse Anzeichen zum Bessern sind ebenfalls in der Hütten- und Naphthaindustrie zu sehen.

Dagegen gestaltete sich in der weiterverarbeitenden Industrie die Lage schwieriger, was nicht zuletzt durch die schwache Kaufkraft der Landbevölkerung und die geringe Belebung am Baumarkt zurückzuführen ist. In besonders schwieriger Lage befand sich die Textilindustrie, die hauptsächlich im Lodzer Kreise zu einer bedeutenden Reduzierung der Arbeitsstunden schritt. Infolge Absatzschwierigkeiten musste gleichfalls zu einer Verringerung der Beschäftigungszeit die metallurgische-, die Holz- und die Mineral-Industrie schreiten.

Die Zuckerindustrie erhöhte etwas ihren Absatz. Die Müllereiindustrie war wenig belebt, die Gerbereiindustrie sah eine unbedeutende Besserung in ihren Reihen. In der chemischen Industrie war die Situation zufriedenstellend.

Schiesslich konnte man im Handel die gewöhnliche saisonmässige Stockung feststellen. Dagegen war der Schiffsverkehr am polnischen Meeresstrande belebt.

Der Beschäftigungsstand erfuhr eine weitere saisonmässige Besserung.

Bericht des Verbandes der Eisenhütten.

Der Tätigkeitsbericht des Verbandes der Eisenhütten, der in diesen Tagen erschienen ist, enthält einen Ueberblick über die Wirtschaftslage im Jahre 1928, die sich durch ein weiteres Steigen der industriellen Produktion kenntlich macht. Dieselbe erreichte im Berichtsjahre den höchsten Stand der Nachkriegszeit und in einzelnen Zweigen, wie z. B. bei der Förderung von Steinkohle, kamen sie dem Vorkriegsstande gleich.

Die eingehende Analyse der Lage der Eisenhüttenindustrie im Jahre 1928 lässt die Behauptung zu, dass ihre Produktionsfähigkeit weiterhin gestiegen ist und sich bei den Hochöfen, bei der Stahlerzeugung und bei den Walzwerken der Höchstproduktionsfähigkeit des Vorkriegsjahres 1913 genähert hat. Der Beschäftigungsstand, der vom Jahre 1925 ab dauernd gestiegen ist, hielt sich im Berichtsjahre auf der Höhe. Es vergrösserte sich die Zahl der gezahlten Arbeitslöhne und verringerte sich die Zahl der Arbeitslosen der Hüttenindustrie bedeutend.

Das Ausfuhrverbot für Eisenerze aus Deutschland hatte keinen nachteiligen Einfluss auf ihren Zugang zu den Hütten. Dank der vorzüglichen Arbeit der Einkaufszentrale waren die Hütten mit Eisenerz aus anderen Ländern vollauf versorgt.

Der Bericht des Verbandes der Eisenhütten stellt ein wichtiges Material für alle die Kreise dar, die sich für unser Wirtschaftsleben interessieren.

Entwicklung des Flugverkehrs.

Die eingehenden statistischen Berechnungen seitens der polnischen Fluglinie „Lot" für den Monat Juli zeigen einen gewaltigen Fortschritt und Entwicklung in dem Flugverkehr Polens. Im Juli wurden 674 Flüge ausgeführt. Die überflogenen Strecken betragen 162.749 km. Die Regelmässigkeit der Flüge auf allen Linien betrug 99,8 Proz.

Im Juli erreichten die polnischen Fluglinien die Rekordziffer von 2.336 Passagieren. Befördert wurden: 15.163 kg Gepäck sowie 6.049 kg Post. Die Fluglinien erhöhen nach Bedarf die Zahl der Flüge, indem sie ausserfahrplanmässige Flüge einsetzen. Solche Flüge wurden im Juli 15 unternommen mit einer Gesamtflugstrecke von 3.353 km.

Aenderung des Flugfahrplans.

Am 16. d. Mts. wurde auf dem polnischen Flugstrekken der Herbstfahrplan eingeführt, wonach Flugzeuge in beiden Richtungen zwischen Warszawa und Poznań täglich verkehren (bis zum Ende der P. W. K. zweimal täglich). Ebenso wird in beiden Richtungen ein täglicher Flugverkehr aufrecht erhalten zwischen Warszawa — Katowice — Kraków, Warszawa — Lwów, Warszawa — Danzig, Katowice — Poznań, Poznań — Bydgoszcz — Danzig. Ausserdem verkehren Flugzeuge alle zwei Tage in beiden Richtungen zwischen Warszawa und Kraków direkt, sowie Kraków und Lwów. An den übrigen Wochentagen dagegen von Warszawa nach Kraków über Katowice, von da weiter über Brünn nach Wien, sowie von Wien über Brünn nach Katowice (Kraków) und Warszawa. Zwischen Katowice und Kraków verkehren Flugzeuge zweimal täglich.

Der neue Flugfahrplan ermöglicht eine Flugreise an einem Tage mit Umsteigen auf den Linien: Kraków — Katowice — Poznań — Bydgoszcz — Danzig, Kraków — Katowice — Warszawa, Kraków — Katowice — Danzig, Kraków — Katowice — Brünn, Kraków — Katowice — Wien, Lwów — Warszawa — Danzig, Lwów — Warszawa — Poznań, Warszawa — Katowice — (Kraków — Wien) oder umgekehrt.

Versammlung der Aktionäre der A. E. G.

Letzthin fand in Berlin die Hauptversammlung der Aktionäre der A. E. G. statt. Es sollte ein Beschluss gefasst werden, der die Erhöhung des Aktienkapitals von 186.250.000 M. auf 210.000.000 M. Die Erhöhung des Aktienkapitals steht in Verbindung mit dem Erwerb eines 30 Millionen Aktienpaketes der A. E. G. durch die amerikanische Gesellschaft Gen. Elektr. Comp. Die Hauptversammlung schloss sich nach den Referaten der Direktoren der Gesellschaft dem Antrage des Vorstandes an. Es wurde nämlich darauf hingewiesen, dass keine Befürchtungen vorliegen dahingehend, als ob der Erwerb dieses Aktienpaketes zu einer weiteren Zunahme des amerikanischen Einflusses in der Gesellschaft beitragen könnte.

Auf Grund des Beschlusses der Generalversammlung wurden in den Aufsichtsrat 5 Vertreter der Gen. Elektr. Comp. mit Owen Young an der Spitze gewählt.

Ford und Pe-Pe-Ge.

Gegenüber den Verlautbarungen, dass Vertreter von Ford die Fabrik für Gummierzeugnisse in Grudziadz Pe-Pe-Ge käuflich erworben hätten, steht fest, dass diese Gerüchte jeder Grundlage entbehren. Bisher haben Verkaufsverhandlungen in dieser Richtung überhaupt nicht stattgefunden.

Beratungen der Molkereien in Poznań.

Am 24. d. Mts. fanden unter überaus zahlreicher Beteiligung in Poznań die Beratungen der 1. allgemeinen polnischen Tagung der Besitzer und Pächter von Molkereien statt. Die Beratungen eröffnete Herr Klemens Wolski, der Präsident des Industriemolkereiverbandes, wobei er die Erschienenen begrüsste und seiner Hoffnung Ausdruck gab, dass die Beratungen eine Normierung der Verhältnisse bringen möge, die heute leider in einem ziemlich chaotischen Zustande sich befinden. Nach der Ansprache des Herrn Wolski wurde das Präsidium der Tagung gewählt, das sich zusammensetzte aus dem Herrn Wolski als Vorsitzenden, Skarżyński, Stabłowski, Jagiełło, Wawrzynek aus Katowice, Wyrsch, Leipnert, Szczepański. Nach einer Reihe von Ansprachen u. a. des Radca Radziński im Namen der Posener Wojewodschaft und Piotrowski, des Direktors der Posener Handelskammer wurden die Referate verlesen. Das erste über den Stand der privaten Molkereiwirtschaft in Polen und ihre Organisation hielt Herr Szczepański, wobei er eine ganze Reihe statistischer Ziffern anführte, die auf die Verdienste der privaten Molkereiindustrie hinweisen, die der Genossenschaftsmolkereiwirtschaft oft den Weg gebahnt hat, nunmehr aber unter der Last der Vergünstigungen leidet, die den Genossenschaften zu gute kommen. Der zweite Referent war Herr Dobroczyński, der Direktor des Wirtschaftsverbandes der Molkereigenossenschaften. Das Grundthema dieses Referates war der Hinweis auf die Notwendigkeit der Standardisierung der Butterausfuhr, sowie der Butterverpackung. Der Referent wies gleichfalls auf die Notwendigkeit hin, dem Butterexport nach England mehr Beachtung zu schenken, angesichts der Tatsache, dass Deutschland den Einfuhrzoll für polnische Butter auf 50 RM. für 100 kg erhöht hat. Im Anschluss an die Referate entspann sich eine lange Diskussion im Verlauf deren Herr Albin Piechocki, der Delegierte der Industrie- und Handelskammern der Versammlung näher darlegte, auf welche Art die Kammern den Export polnischer Butter zu regeln beabsichtigen.

Nach Beendigung der Beratungen nahm die Versammlung eine Resolution an, die den Wunsch enthält, die privaten Molkereien mit den Genossenschaften in gleichberechtigter Stellung zu sehen durch gleichmässige Verteilung der Kredite, über die das Finanzministerium verfügt. Private Besitzer sollen im Sinne der Resolution dieselben Ermässigungen geniessen, wie sie den Genossenschaften gewährt werden. Die Tagung erachtet es als ihre Aufgabe, die augenblickliche Berufsausbildung der Molkereifachleute dadurch zu reformieren, dass bei einer der höheren Lehranstalten eine besondere Fakultät für Molkereiwesen zwecks gründlicher Ausbildung von Lehrkräften eingerichtet wird. Die Resolution hebt die Notwendigkeit hervor, möglichst rasch den Butterexport zu erhöhen und zu normieren.

Steuern / Zölle / Verkehrs-Tarife

Pauschalisierung der Umsatzsteuer.

Letzthin fand in der Handelskammer Katowice eine Konferenz mit den Vertretern des hiesigen Handels statt, die sich mit dem Projekt einer evtl. Pauschalisierung der Umsatzsteuer eingehend befasste.

Im Verfolg der Konferenz sprach sich die Kammer gegen eine Pauschalisierung der Umsatzsteuer unter Zugrundelegung des augenblicklich geltenden Gesetzes aus und zwar mit Rücksicht auf die spezifische Eigenart Oberschlesiens. In der Erkenntnis, dass im Gebiete der Handelskammer Gewerbepatente IV. Kategorie nur sehr wenige und sehr kleine Handelsunternehmen lösen, steht die Kammer auf dem Standpunkt, dass bei der augenblicklichen Konstruktion des Gewerbesteuergesetzes die Einführung einer Pauschalisierung der Umsatzsteuer nur den Bemessungsbehörden Vorteile bringen würde, nämlich durch Vereinfachung ihrer Tätigkeit, dagegen die Kreise der Steuerzahler schlechter stellen würde, da eine Pauschalsumme uneinheitlich über die tatsächliche Zahlungsfähigkeit hinausgehend festgesetzt werden würde und sich die Steuerzahler nicht dagegen schützen könnten.

Dagegen hält es die Kammer für angebracht zu überlegen, ob es nicht möglich und angezeigt wäre, die Pauschalisierung der Steuer auf Grund besonderer Anträge der interessierten Firmen einzuführen, was auch im Gesetz der Gewerbesteuer vorgesehen ist, das in Frankreich gültig ist und in der tschechoslovakischen Gesetzgebung.

Pauschalisierung der Steuer für die 3. und 4. Handelskategorie.

Letzthin fand eine Sitzung der Zentrale der Detailhändler in Polen statt im Einvernehmen mit der Zentrale der Kaufleute zwecks Besprechung der Einführung einer Pauschalisierung der Steuer für die 3. und 4. Handelskategorie.

Die Versammlung sprach sich grundsätzlich gegen eine Anwendung des Pauschalsatzes nach dem Wortlaut des Art. 79 des Ausführungsverfahrens aus; dagegen erklärten sich die Anwesenden für eine evtl. Einführung der Pauschalisierung sofern von beiden Zentralen ausgearbeitete Formulierungen von der Regierung angenommen werden sollten. Zu diesem Zwecke wurde eine besondere Kommission gewählt, die ein diesbezgl. Projekt in Uebereinstimmung mit der Forderung des Finanzministeriums ausarbeiten soll.

Mitteilungen des obersten Verwaltungsgerichtes in Steuersachen.

Die Steuerbehörden sind nicht verpflichtet, die Unterlagen, die ihnen zur Bemessung dienen, zur Einsichtnahme vorzulegen.

Das oberste Verwaltungsgericht hat in Entscheidung der Klage des Johann R. in Sachen der Umsatzsteuer durch Urteil vom 19. II. 1929 Register Nr. 916/27 entschieden, dass es den Einspruch der Klage dahingehend, dass dem Kläger diejenigen Angaben nicht bekannt wurden, auf Grund deren die Schätzungs- und Berufungskommission ihre Entscheidung aufgebaut hat, und das ihm deshalb die Möglichkeit genommen wurde, eine tatsächliche Klage einzureichen und die Unbilligkeit dieser Unterlagen zu beweisen, für nicht billig anerkennt, da eine Rechtsvorschrift fehlt, wonach die Bemessungsbehörden dazu verpflichtet wären. Der Kläger beruft sich also auf keine Rechtsvorschrift, die seine erhobenen Einsprüche begründet.

Verpflichtung, den gegen die Einkommensteuer Einsprucherhebenden seitens des Plenums der Berufungskommission zu hören.

Der Kläger sieht eine Verletzung des Art. 42 Absatz 2 des Gesetzes darin, dass die gefällte Entscheidung der Berufungskommission bei einer nicht genügenden Anzahl von Mitgliedern zustande gekommen ist und zwar in Anwesenheit von 4 Mitgliedern zusammen mit dem Vorsitzenden und Protokollführern. Jedenfalls ist nach Behauptung der beklagten Behörde, in der Antwort auf die Klage, in Uebereinstimmung mit dem Protokoll die beklagte Entscheidung auf der Vollsitzung der Kommission gefallen, und nur das Verhör des Steuerzahlers im Sinne des Art. 68 des Gesetzes an eine Unterkommission, bestehend aus 3 Mitgliedern der 3. Unterkommission überwiesen worden, wie aus der beigefügten Abschrift des Protokolls hervorgeht.

Das erwähnte Gesetz über die staatliche Einkommensteuer sieht in Wahrheit in keiner Vorschrift das Recht vor, eine Unterkommission zu bilden, jedoch steht ebenso keine Vorschrift dem entgegen, dass eine Kommission die Bearbeitung des Tatsachenmaterials und der Anträge einer Unterkommission übergibt, sofern nur die Entscheidung in der Sitzung der Vollkommission gefällt wird.

Dagegen erkennt das Gesetz bezgl. der Abgabe von Erläuterungen durch den Steuerzahler zwecks Begründung der in der Berufung erhobenen Einsprüche ausdrücklich dem Steuerzahler im Sinne des Art. 68 Absatz 3 des Gesetzes das Recht zu, mit der Kommission zusammen zu kommen. Der Gesetzgeber hatte also im Sinne, dem Steuerzahler ein möglichst weitgehendes Verteidigungsmittel zu sichern, wofür unstreitbar die Möglichkeit der Abgabe von Erläuterungen vor der Kommission bei einer solchen Zusammensetzung, wie sie das Gesetz zur Annahme von wichtigen Entschlüssen fordert, anzusehen ist.

Sobald also im vorliegenden Falle nach Aussage der beklagten Behörde das Verhör des Steuerzahlers der Unterkommission übertragen wurde, so ist ihm dadurch die Möglichkeit geraubt worden, Erläuterungen vor dem Plenum der Kommission zu machen. Gerade in diesem Punkt sieht das oberste Verwaltungsgericht einen Verfahrensfehler zum Schaden des Klägers.

Aus diesen Gründen hat das oberste Verwaltungsgericht die beklagte Entscheidung aufgehoben. (Auszug aus dem Urteil N. T. A. vom 16. Mai 1929 Register Nr. 3782/27 in Sachen Samuel Steif in Dobra).

Zollrückerstattung bei der Ausfuhr von Textilwaren.

Im Dziennik Ustaw Nr. 59 v. d. Js. ist eine Verordnung erschienen, die die Zollrückerstattung bei der Ausfuhr fertiger Textilwaren regelt.

Weltwirtschaft

MARKTBERICHT

der Firma **L. Rübenstein,** Getreidegrosshandlung, **Olmütz.**

Weizen: Eine verlässliche Uebersicht über den Ausfall der heurigen Ernte lässt sich weder in Amerika noch in der Cechoslowakei gewinnen. Es liegen verschiedene statistische Schätzungen vor, so von „Broomhall", welcher beiläufig die heurige Ernte mit der Ernte des Jahres 1927 gleichstellt, in einigen europäischen Distrikten sogar höher schätzt, — so z. B. in Frankreich, Italien und Jugoslawien. Merkwürdig ist, dass dieser Statistiker die canadische Weizen-Ernte nicht weniger als um die Hälfte niederer taxiert als im vorigen Jahre. Hält man sich die Zahlen dieses ernsten Statistikers vor Augen, steht man dem dieswöchigen Weizenkurssturz an den amerikanischen Börsen verwundert gegenüber. Es wird der rapide Fall des Weizens an der Chikagoer-Börse mit den ungeheueren Zufuhren von Weizen in die Speicher der Pools in Zusammenhang gebracht und können angeblicherweise die Silos die ungeheueren Weizenmengen gar nicht aufnehmen. In den Berichten heisst es weiter, dass sogar ein Verladeverbot wegen ungewöhnlicher Ueberfüllung der Eisenbahnen und Elevatoren erlassen wurde. Bleiben die amerikanischen Weizenberichte aus der zweiten Hälfte Juli in Europa ganz vergessen? In diesem Berichten hiess es: „Die neue Weizenernte in Canada wird auf 70 Proz. der vorjährigen geschätzt, die Elevatoren lichten sich zusehends, die Exportnachfrage sei sehr gross." Die Folge war eine enorme Hausse, und heute, einen Monat später, zeigt sich das Gegenteil dieser Meldungen. Europa liegt im Schlepptau der amerikanischen Börsen und folgen die Märkte sensibel dem Auftakt der niemals zu überprüfenden, tatsächlichen Nachrichten. Der Statistiker Broomhall schätzt weiter die heurige Welternte um zirka 12 Millionen Tonnen **unter** der vorjährigen, und auch andere Statistiker schätzen ähnlich. Es ist deshalb unerklärlich, wieso es möglich ist, dass die Weizenpreise heute nahezu 20 Proz. unter den Preisen des Weizens um die gleiche Zeit des Vorjahres liegen.

Roggen: Die Roggenernte wird in Amerika etwas grösser als wie im Vorjahre taxiert. In Europa aber heisst es wieder, dass sich die Ziffern 30 Proz. unter dem vorjährigen Ertrag bewegen. Es ist auffallend, dass die Roggenpreise in Amerika den Weizenkursstürzen nicht folgten. Dies ist der beste Beweis, dass dort für diesen Artikel eine bessere Meinung vorliegt. Die europäischen Länder lassen sich hier nicht von den amerikanischen Preisen beeinflussen. Es scheint so, als ob Europa in der neuen Roggencampagne Diktator wird. Wie bereits gesagt liegt der Roggenertrag in Europa um rund ein Drittel unter dem vorjährigen und gleicht dem Ertrage einer normalen Mittelernte. Infolge vergrösserten Anbaues hat Deutschland trotz der schwächeren Schüttung einen um ein Geringes minderen Ertrag als im Vorjahre. Zufolge der günstigen Zollverhältnisse und dem geschickten Einfuhrschein-System halten sich die Roggenpreise auf den deutschen Märkten ungewöhnlich hoch. So notiert umgerechnet in cechoslowakische Währung, Roggen in Deutschland heute Kc 154.— während cechoslowakischer Roggen Kc 130.— ab slowakischen Stationen ausgeboten wird. Es ist also feststehend, dass die Cechoslowakei mit ihren Roggenpreisen trotz des enormen Minderertrages nahezu 20 **Proz. unter der Weltparität liegt.** Kein Wunder, wenn sich das Ausland für den cechoslowakischen Roggen sehr interessiert. Die Ausfuhrverhältnisse sind aber sehr desolate, weil die Exporteure für die Einfuhrscheine keine Verwendung haben. Eine durchgreifende Reform des Einfuhrscheinsystems würde sicherlich eine kräftige Erholung der Getreidepreise in der Cechoslowakei herbeiführen.

Mais: Nicht nur in Amerika sondern auch in Europa sind die Aussichten auf die neue Maisernte ganz ausgezeichnete. Es hat sich gezeigt, dass die Haussetreibenden Nachrichten in Amerika den Teuerungsmachern den erwünschten Erfolg brachten. Nun wird angesichts der enormen Vorräte und des darniederliegenden Exportes **der Wahrheit** die Bahn geöffnet. Die Preise stürzen in einer nie geahnten Weise, der Mais ist im Auslande kaum anzubringen, weil sehr viel Gerste zur Verfütterung gelangt und der Viehbestand noch immer nicht die normal Höhe erreicht. Jugoslawien, Rumänien, Ungarn melden über die Maisernte das Beste. Die Preise speziell für die späteren Monate bröckeln sichtlich ab sind jedoch noch nicht zum Stillstand gekommen, und erwartet man mit dem Einbruch der neuen Maisernte billigere Preise.

Verantwortlich für den gesamten Inhalt u. Verlag: Dr. L. Lampel, Katowice. — Verlag: „Hermes". Sp. z ogr. odp., Katowice. — Druck: Śl. Zakl. Graf. i Wyd. „Polonia" S. A. Katowice.